

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 53/2024 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: II FBL: Herr Rössler AbtL: Herr Zimmermann Verfasser/in: Herr Zimmermann, S.					
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Soziales, Finanzen und Liegenschaften					20.02.2024

TOP	Mitteilung Automatische Ausstellung von Mobilpässen
------------	--

Erläuterungen:

Mit Antrag vom 08.11.2023 begehrt die Fraktion MDW! Die Linke sinngemäß die antragsunabhängige Ausstellung des Mobilpasses für alle Leistungsbezieher nach dem SGB XII und Wohngeld (SGB I). In der Beschlussvorlage 538/2023 für die Sitzung des Rates am 11.12.2023 wurde hierzu bereits seitens der Verwaltung der aktuelle Sachstand ausgeführt. Der Rat hat in seiner Sitzung dann folgenden Beschluss gefasst:

„Der Bürgermeister wird beauftragt, der Rhein-Erft-Kreis als Träger von Leistungen der Grundsicherung und das Land NRW als Träger des Wohngeldes möge prüfen und umsetzen, dass der Mobilpass für alle Anspruchsberechtigten aus ihren vorhandenen Daten automatisch erzeugt und versandt wird“.

Gemäß diesem Ratsbeschluss wurden Anfragen beim Rhein-Erft-Kreis (REK) und dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW (MHKDB NRW) gestellt. Beide Institutionen sehen keine Möglichkeit der automatisierten Ausstellung des Mobilpasses (siehe hierzu auch die Antwortschreiben vom REK (Anlage 1) vom 03.01.2024 und vom MHKDB NRW (Anlage2) vom 14.12.2023). Laut Ziffer 2 der Information des VRS für die Wohngeldstellen zum Mobilpass muss der Mobilpass handschriftlich ausgestellt werden. Der Kalendermonat muss als Wort ausgeschrieben werden, um nachträgliche Manipulationen zu unterbinden „Ein Eingreifen des MHKDB und eine weitergehende Digitalisierung des Nachweisverfahrens für Wohngeldempfängerinnen und- empfänger nicht angezeigt“ (siehe hierzu auch Seite 3, letzter Absatz der Anlage 2).

Aufgrund der derzeitigen Praxis den Mobilpass auf mündliche oder schriftliche Anfrage zeitnah auszustellen, ist sichergestellt, dass alle Anspruchsberechtigten, die tatsächlich einen Mobilpass benötigen, hiermit versorgt werden. Antragsunabhängig und unaufgefordert alle Leistungsbezieher nach dem SGB XII und Wohngeld mit Mobilpässen zu versorgen, lässt die Tatsache unberücksichtigt, dass viele SGB XII-berechtigte Personen keinen Mobilpass benötigen, da sie aus gesundheitlichen Gründen nicht mobil sind oder Halter eines KFZ sind. Die pauschal verschickten Pässe würden von vielen Anspruchsberechtigten nicht genutzt und an Nichtberechtigte weitergegeben. Die Herstellung eines Mobilpasses verursacht an sich Kosten, sodass auch nur tatsächlich benötigte Mobilpässe ausgestellt werden sollen. Der zeitliche Aufwand, der für die unaufgeforderte bzw. antragsunabhängige Ausstellung des Mobilpasses für Leistungsempfänger nach dem SGB XII und SGB I (Wohngeld) aufgewandt werden muss, steht in keinem Verhältnis zum dem Ziel nur die tatsächlich Mobilpassbedürftigen zu versorgen. Die bisherige Praxis, auf formlose Antragstellung hin den Mobilpass auszustellen, hat sich in der Vergangenheit bewährt. Es sind keine Fälle bekannt, wonach Leistungsberechtigte nach dem SGB XII und Wohngeld verspätet oder keinen Mobilpass erhielten.